

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 9446/13
zum Antrag Nr. 2828/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 02.08.2013	Datum 13.08.2013	
	Genehmigung	
Überschrift EU-Leitlinien zu Regionalflughäfen	Dezernenten Dez. VII	
Verteiler	Sitzungstermin	
Finanz- und Personalausschuss	15.08.2013	
Verwaltungsausschuss	20.08.2013	
Rat	27.08.2013	

Zu Ihrem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die EU-Kommission hat bislang noch keine Leitlinie erlassen, sondern lediglich einen Entwurf erarbeitet, der sich nun im Anhörungsverfahren befindet.

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ist über die Interessengemeinschaft der regionalen Flugplätze, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen und den Flughafenverband Airport Council International (ACI) Europe in dieses Anhörungsverfahren eingebunden. Die Stadt Braunschweig ist über den Deutschen Städtetag ebenfalls involviert und wird zu dem Leitlinienentwurf eine Stellungnahme erarbeiten.

Grundsätzlich gelten die Leitlinien - so sie denn zukünftig beschlossen werden - auch für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Allerdings ist derzeit noch nicht klar, ob die Leitlinien auch den Betriebsteil „Forschungsflughafen“ erfassen. Zweifel bestehen deshalb, weil der aktuelle Entwurf vorsieht, dass bei Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse der Beihilfetatbestand nicht vorliegt. Diese Bestimmung trifft nach Ansicht der Verwaltung auf die Forschungsflughafenaktivitäten zu. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Möglichkeit einer Betrauung – wie bei anderen städtischen Gesellschaften – juristisch prüfen zu lassen.

Aber auch die übrige Gesellschaftstätigkeit wird nicht vollständig von dem Beihilfeverbot erfasst werden. So fallen z. B. die Bereiche Flugsicherung, Polizei und Zoll nicht unter die Regelungen der EU-Leitlinie.

Vor diesem Hintergrund ist deshalb derzeit noch nicht belastbar einzuschätzen, welche Auswirkungen sich für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ergeben, wenn eine EU-Leitlinie in Kraft tritt. Die Interessen der Stadt und des Flughafens sollen durch Stellungnahmen an die jeweiligen Verbände zur Geltung gebracht werden.

In diesem Zusammenhang ist indes zu berücksichtigen, dass – unabhängig vom Inhalt der Leitlinie – ein Übergangszeitraum von 10 Jahren vorgesehen ist, in dem eine Anpassung des Geschäftsmodells erfolgen könnte.

Die Verwaltung hält daher im Moment die Erarbeitung eines Konzeptes nicht für erforderlich.

I. V.

gez.

Stegemann